

[Nachrichten / Chronik](#)

13.02.2002

Microsoft verlor Prozess um Raubkopien

Oberster Gerichtshof stellt klar: Die „Vervielfältigung zur eigenen Verwendung“ ist nicht strafbar

Der mühsam erkämpfte Freispruch ist kein Freibrief, aber beruhigend ist er für manche gewiss. Der Oberste Gerichtshof hat sich damit erstmals zur Frage geäußert, ob die Verwendung der Raubkopien von Computerprogrammen strafbar ist; und die Frage verneint.

Vier Jahre zog sich das Verfahren nach dem Urheberrecht, das Microsoft gegen den in Wien lebenden Herrn P. angestrengt hatte. P. waren von seinem Bruder einst zehn CD-Roms mit unlizenziierten Kopien von Computerprogrammen wie Word 97, Windows 95, Outlook 97, Encarta 97 und anderen geschenkt worden, die dieser in Sofia unter der Hand für 50 Schilling pro Stück gekauft hatte.

P. installierte die Programme auf seinem privaten Computer, allerdings pflegte er den PC samt Software auch an andere zu vermieten.

Im Zuge eines Sorgerechtsstreits um das gemeinsame Kind gab seine Ex-Lebensgefährtin der Wirtschaftspolizei den Zund, P. horte daheim Raubkopien. Auch Microsoft bekam Wind davon, stellte Privatanklage gegen P. und begehrte die Sicherstellung der illegalen Software.

Bei einer Hausdurchsuchung wurden die zehn CDs gefunden und beschlagnahmt.

Zwar konnte man P. nicht nachweisen, dass er die Programme vervielfältigt hat, um Kapital daraus zu schlagen, doch man verurteilte ihn (726,72 € / 10.000 S Geldstrafe) wegen des „unbefugten Gebrauchs“ der Raubkopien.

Notorisch

Dieser sei, so meinte dann auch das Oberlandesgericht Wien (und bestätigte die Verurteilung), schon durch die „notorisch vorausgehende Installierung auf einem Speicherplatz“ erfüllt. Damit war der Instanzenzug eigentlich erschöpft.

Rechtsanwalt Werner Suppan gelang es jedoch, die Generalprokuratur (oberste Anklagebehörde) für die Materie zu interessieren. Über eine „Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes“ wurde der Oberste Gerichtshof eingeschaltet, der Microsoft letztlich abblitzen ließ.

Das Höchstgericht erinnert unter der Aktenzahl 14 Os 91, 92/01-11 zunächst an den 1994 im Urheberrecht verankerten § 91, wonach die unbefugte Vervielfältigung eines Computerprogrammes dann nicht strafbar ist, wenn sie nur zur eigenen Verwendung dient.

Das Installieren auf der eigenen Festplatte ist damit also straflos.

Vom Vorwurf der Vervielfältigung war P. bereits freigesprochen. blieb nur noch der reine „Gebrauch“ des Programms, der im Gesetz aber gar nicht näher definiert ist, weshalb auch hier ein Freispruch gefällt wurde.

Demnach ist die Benützung eines „geklonten“ Computerprogrammes zwar verboten, aber nicht strafbar.

Angemessen

Zivilrechtlich könnte sich Microsoft doch noch revanchieren, indem man von P. „angemessenes Entgelt“ (wie es im Zivilrecht heißt) für die unbefugte Benutzung verlangt. In der Praxis ist das der Preis der Programme, den er sich durch die illegale Kopie erspart hat. Dazu kommen noch die Anwaltskosten.

Schadenersatz käme wahrscheinlich erst dann in Betracht, wenn der User an den Raubkopien eine größere Zahl von Freunden mitnaschen lässt.

Ricardo Peyerl

PIRATEN: Weltweit Milliarden Schaden

In Österreich liegt die Raubkopierate bei 37 Prozent. Weltweit ist den Herstellern von Computerprogrammen durch die Softwarepiraterie allein im Jahr 2000 ein Schaden von 11,8 Milliarden US-Dollar entstanden.

Behauptet zumindest die „Business Software Alliance“, ein internationaler Industrieverband führender Firmen auf dem Computersektor, auf ihrer Österreich-Homepage www.bsa.or.at.

Dort wird auch dazu aufgerufen, illegale Softwarenutzung anzuzeigen bzw. sich selbst zu stellen und damit in den Genuss einer Schonfrist von 30 Tagen zu kommen. Es gibt dafür auch eine Hotline.

Im Kampf gegen die Softwarepiraten kommt den geschädigten Produzenten ein Urteil des Oberlandesgerichts Wien zugute, das eine ansonsten unübliche „zivilrechtliche Hausdurchsuchung“ bewilligt hat. Eine solche sei eine „wirksame Maßnahme, um die Verletzung des Rechtes des geistigen Eigentums zu verhindern“ bzw. die Beweise dafür zu sichern, die gerade in diesem Bereich leicht vernichtet werden könnten.

[zurück](#)

Alle Nachrichten dienen der persönlichen Information. Eine Weiterverwendung und Reproduktion, ueber den persönlichen Gebrauch hinaus, ist nicht gestattet, alle Rechte liegen bei Kurier online.

Copyright 2000